



Die **Steuer von Aufenthalt**, hat folgende Ziele: die Sicherstellung der Finanzierung im Tourismusbereich, die öffentliche Unterstützung Touristen, die Instandhaltung sowie die Pflege der Kulturgüter und die öffentliche Versorgung.

Die **Steuer von Aufenthalt** unterliegt einer besonderen Verordnung der Gemeinde von Praiano. Der Text wird jährlich in Bezug auf Änderungen aktualisiert.

## WER BEZAHLT DIE STEUER? WEM BEZAHLT MAN?

Jeder, der in der Gemeinde in eins der Beherbergen übernachtet, Zahlt die Steuer direkt an den Vermieter, der dann eine Quittung ausstellt.

## WIEVIEL BEZAHLT MAN?

Die Steuer gilt pro Person und Übernachtung (nur für maximal 7 Nächte).  
Es ist nicht gültig in der Zeit vom 3. November bis um 31. März, jedes Jahr.  
Die Befreiung gilt für Übernachtungen ab dem 3. November 2019.

## HÖHE DER STEUER (Resolution des Gemeinderat n. 26/2019)

### HOTEL

KATEGORIE	HÖHE DER STEUER
HOTEL FÜNF STERNE	€ 4,00
HOTEL VIER STERNE	€ 3,50
HOTEL DREI STERNE	€ 2,50
HOTEL ZWEI ODER EIN STERN	€ 1,50

### RESIDENCE - FERIEWOHNUNGEN – B&B

KATEGORIE (Höchstpreis pro Wohnung, Hause oder Zimmer mitgeteilt)	HÖHE DER STEUER*
Größer als € 450,01	€ 3,00
Von € 250,01 bis € 450,00	€ 2,50
Von € 150,01 bis € 250,00	€ 2,00
Bis zu € 150,00	€ 1,50

\*pro Zimmer pro Nacht

## WER NICHT BEZAHLEN MUSS?

- **Kinder unter 10 Jahren.**
- Alle Personen, die in **Jugendherbergen übernachten.**
- **Alle Personen**, die Patienten zur **medizinischen Einrichtungen begleiten.**  
Die Befreiung ist abhängig von der Vorlage einer Erklärung (nach Artikel 46 und 47 des Dekret des Präsidenten der Italienischen Republik Nr. 445/2000 und nachfolgenden Änderungen), dass die Übernachtung des Patienten für die stationären Versorgung notwendig ist.
- **Behinderte** mit entsprechendem Behindertenausweis.
- **Busfahrer und Reiseleiter** von organisierten touristischen Gruppen eines Reisebüros: die Steuerbefreiung gilt für jeden Busfahrer und für einen Reiseleiter jede 25 Teilnehmern.
- **Die Steuer ist für maximal 7 Nächte bezahlt.**

## RATHAUS VON PRAIANO

Finanz Büro des Rathauses von Praiano  
Tel. 0039 089 8131926 - [www.comune.praiano.sa.it](http://www.comune.praiano.sa.it)